

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 „Logistikzentrum“ vom Dezember 2021 mit Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15.12.2021 vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 „Logistikzentrum“ in der Fassung vom Februar 2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan.
3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 „Logistikzentrum“ in der Fassung vom Februar 2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie zum zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan zu beteiligen.
4. Der Vorhabenträger erhält den Auftrag die maximale Ausnutzung der Dachflächen der Logistikzentrum-Gebäude für Photovoltaik-Anlagen zu prüfen. Das Ergebnis ist im Durchführungsvertrag festzuhalten. Die Größe der in Kombination mit den Regenrückhaltungs- und Versickerungsflächen geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Süden des Gewerbegebietes kann entsprechend reduziert werden.

Beschluss-Nr.:01-33-2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder :	19
davon anwesend :	19
Ja-Stimmen :	18
Nein-Stimmen :	0
Enthaltungen :	1

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :	ausgehängt am :
abzunehmen am :	abgenommen am :